

Übernahmebestimmungen Rhytal-Cup

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Änderungsübersicht	1
1.2 Zweck	1
2. Verantwortlichkeit	2
3. Finanzen.....	2
4. Startgeld.....	3
5. Auszeichnungen und Siegerehrung	3
6. Rangliste	3
7. Verpflegung	3
8. Rechnungsbüro	3
9. Sanität	3
10. Anlagen / Material.....	4
11. Lautsprecheranlage	4
12. Abnahme der Wettkampfanlagen.....	4
13. Verschiedenes.....	4

1. Einleitung

1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Erstellers	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
07.12.2013	Patricia Boss		Neu erstellt

1.2 Zweck

Der Rhytal-Cup ist eine Kunst- und Geräteturnmeisterschaft der Kreisturnverbände Fricktal und Zurzach.

Der Kreisturnverband Fricktal (KTVF) und Zurzach (KTVZ) überträgt dem Organisator die Verpflichtung zur Durchführung des Rhytal-Cup.

Zur Vereinfachung wird folgend nur noch die männliche Form geschrieben.

Startberechtigt sind Turnende aus den Verbandsvereinen Fricktal und Zurzach. Über eine Öffnung für andere Verbände können die Kreisturnverbände Fricktal und Zurzach und der Organisator befinden.

2. Verantwortlichkeit

Der jeweils durchführende Kreisturnverband ist für die Ausschreibung verantwortlich. Die Wertungsrichter-Rekrutierung obliegt den Vereinen bei der Anmeldung.

Der Wettkampfort sollte wenn möglich immer wechselweise im Kreis Fricktal und Zurzach bestimmt werden.

Der Organisator hat für die Durchführung der Rhytal-Cups ein verantwortliches Gremium zu bestimmen, das Garantie für eine einwandfreie Vorbereitung und reibungslose Durchführung des Anlasses bietet.

Für folgende Aufgaben müssen die Zuständigkeiten abgemacht werden:

- Organisieren und protokollieren der Sitzungen
- Wettkampfanmeldungen erstellen und versenden
Begleitbrief zu den Anmeldeunterlagen
- Kontaktperson bei Fragen bekannt geben
- Anmeldungen entgegennehmen
- Tagesprogramm erstellen
- Wettkampf-Zeitpläne erstellen
- Wertungsrichtereinsatzlisten erstellen
- Materiallisten erstellen
- Speaker organisieren
- Rangverlesen gestalten
- Presseverantwortung: Voranzeige, Einladung Korrespondent der NFZ, fricktal.info, AZ Regio, Fricktal24, Botschaft, aartur nach Absprache mit dem KTVF oder KTVZ
- Abschlussitzung mit den KTVF/KTVZ-Verantwortlichen

3. Finanzen

Die gesamte Abrechnung wird durch den Organisator erledigt (Überwachung der Einzahlungen des Startgeldes, Auszahlung der Kampfrichterentschädigungen).

Entschädigung der Wertungsrichter gemäss aktuellen Richtlinien STV
Stand 2013:

Einsatz bis 5 Stunden / Tag: Fr. 30.-

Einsatz ab 5 Stunden / Tag: Fr. 50.-

Wegentschädigung Fr. -.50 / Kilometer effektive Fahrtstrecke
(gemäss www.maps.google.ch)

Der Organisator hat keine Abgabepflichten gegenüber den Verbänden.

Spesenvergütung der Verbandsmitglieder für Sitzungen/Kopien/Porti gemäss Spesenreglement des zugehörigen Kreisturnverbandes. Die Spesen werden vom zugehörigen Kreisturnverband übernommen.



4. Startgeld

Das Startgeld der Vereine geht an den Organisator. Die Höhe des Betrages wird durch den Kreisturnverband festgelegt. Das Startgeld wird für die Preise (Medaillen), Infrastruktur, Sanität, Entschädigung Wertungsrichter, Rechnungsbüro, etc. eingesetzt.
Richtwert: Fr. 19.- pro Turnende.

5. Auszeichnungen und Siegerehrung

Der Organisator ist für die Beschaffung der Auszeichnungen verantwortlich.

Jeder Turnende erhält eine Auszeichnung.

Die Auszeichnungen und Siegerpodest mit Rangbeschriftung müssen vor der Siegerehrung bereitstehen.

Die Rangverkündigung mittels Lautsprecheranlage muss gewährleistet sein.

6. Rangliste

Der Organisator erstellt die Rangliste. Den Vertretern des KTVF und KTVZ sowie der Presse sind gratis Ranglisten abzugeben. Der Verkauf von Ranglisten ist gestattet, jedoch erst nach dem Rangverlesen. Die Rangliste muss spätestens am Folgetag auf der Vereinswebseite des Organisators und des KTVF sowie des KTVZ aufgeschaltet sein.

7. Verpflegung

Der Organisator ist für die Verpflegung der Wettkampfleitung und den Wertungsrichtern zuständig.

Vom Organisator wird eine ansprechende und leistungsfähige Festwirtschaft erwartet.

8. Rechnungsbüro

Der Organisator ist für die Auswertung aller Resultate verantwortlich. Er stellt die notwendige Infrastruktur (Räumlichkeiten, Kopierer, PC, Drucker etc.) zur Verfügung. Das Rechnungsbüro hat nach den Instruktionen der Wettkampfleitung alle Resultate auszuwerten und zur Endrangliste zu verarbeiten.

Die Wettkampfleitung muss die Notenblätter bereitstellen und eine genügende Anzahl Hilfsnotenblätter den WR zur Verfügung stellen.

9. Sanität

Der Organisator hat dafür zu sorgen, dass während der ganzen Dauer der Wettkämpfe eine einsatzbereite Sanitätsstation auf dem Platz ist. Zusätzlich ist für Notfälle ein Arzt auf Abruf sicherzustellen. Die Kosten für die Sanitätsstation gehen zu Lasten des Organisators.

10. Anlagen / Material

Der Organisator ist verpflichtet für die Nutzung der benötigten Anlagen, Plätze und Räumlichkeiten die nötigen Bewilligungen einzuholen, er ist ebenfalls für die Kosten, Reinigung und Rückgabe verantwortlich.

Das Wettkampfangebot wird zwischen Organisator und Verband abgestimmt und festgelegt. Die Möglichkeiten und Infrastruktur des Organisers müssen mitberücksichtigt werden.

Das Turnmaterial für die Wettkämpfe ist vom Organisator bereitzustellen. Er erhält dafür eine Materialliste von der Wettkampfleitung.

11. Lautsprecheranlage

Für die Wettkampfleitung ist eine Lautsprecheranlage mit Mikrofon zur Verfügung zu stellen. Die Anlage muss den Wettkampfplatz mit genügender Qualität erfassen können. Eine Musikanlage mit altersgerechter Musik muss bereitgestellt werden.

12. Abnahme der Wettkampfanlagen

Die Abnahme der einzelnen Wettkampfanlagen inkl. Lautsprecheranlagen erfolgt durch den jeweiligen Wettkampfleiter zusammen mit dem Organisator vor Wettkampfbeginn.

13. Verschiedenes

Der Organisator ist verantwortlich für die Abschränkung der Wettkampfplätze.

Der Organisator stellt Garderoben und Duschen bereit.

Für allfällige Schäden sowie für Ordnung auf dem Wettkampfareal und den Parkplätzen ist der Organisator zuständig.

Der Organisator bestätigt hiermit, mit diesen Übernahmebestimmungen einverstanden zu sein und verpflichtet sich, seine Aufgaben pflichtbewusst und termingerecht zu erledigen.

Ort und Datum:

Kreisturnverband Fricktal

Organisator

Kreisturnverband Zurzach